



8.1

Kanton Zürich  
GEMEINDE FLURLINGEN

BIBLIOTHEK



FLURLINGEN

Neufassung 2007

08.11.2007

# Bibliotheks- ordnung

Der Primarschulgemeinde

## 1. Rechtsträgerschaft Name

Mit Beschluss vom 28. Sept. 1977 hat die Primarschulpflege Flurlingen die „Bibliothek Flurlingen“ gegründet.

## 2. Zweck

Die Bibliothek dient in erster Linie der Jugendbildung. Sie stellt Kindern und Erwachsenen Medien zur Information und Unterhaltung zur Verfügung. Der Bibliotheksraum selbst soll als kultureller Treffpunkt zur Verfügung stehen.

## 3. Lokalität

Die Bibliothek ist im Erdgeschoss des alten Schulhauses untergebracht. Die jährlich anfallenden Raum- und Mobiliarkosten übernimmt die Primarschule.

## 4. Finanzen

Die Einnahmen der Bibliothek bestehen aus:

- jährlichen Beiträgen der Primarschulgemeinde
- jährlichen Beiträgen der politischen Gemeinde

Daraus sind zu decken:

- Ausgaben für den Erwerb und Unterhalt von Medien
- Sachkosten
- Personalkosten

## 5. Bestand

Das Ausleihgut der Bibliothek umfasst:

- Bilderbücher
- Kinderbücher
- Jugendbücher
- Belletristik für Erwachsene
- Hörbücher
- Sachliteratur
- Comics
- Kassetten
- CD-ROMS
- CD's
- Spiele
- Karten

Das Ausleihgut ist den allgemeinen bibliotheksdienstlichen Weisungen und den lokalen Bedürfnissen entsprechend zu vermehren und zu erneuern.

## 6. Benützer

Alle Einwohner/innen von Flurlingen sind zur kostenlosen Benützung der Bibliothek berechtigt, sofern sie sich der Benützungsordnung unterziehen.

Ausnahmen im Sinne einer Erweiterung des Benützungsrechts liegen in der Kompetenz des Bibliothekspersonals.

## 7. Bibliothekskommission

Zur Leitung der Bibliothek bestellt die Primarschulpflege eine Bibliothekskommission von höchstens sieben Mitgliedern, in der *die Schulpflege und die Lehrerschaft* vertreten sein müssen. Sie tritt mindestens 2 mal im Jahr zusammen. Die Bibliothekskommission konstituiert sich wie folgt:

- Präsident/in
- Leiter/in Bibliothek
- Rechnungsführer/in
- Lehrervertretung
- Protokollführer/in
- Beisitzende

## 8. Aufgaben und Befugnisse

Der Bibliothekskommission obliegt die Aufsicht über alle Belange der Bibliothek. Sie nimmt den Jahresbericht der Bibliotheksleiter/in ab, informiert die Primarschulpflege, die politische Gemeinde, die Fachstellen in Bezirk und Kanton sowie die Öffentlichkeit. Sie führt eine Übersicht über die Verwendung finanzieller Mittel und stellt Anträge an die Primarschulpflege. Die Bibliothekskommission ist zuständig für:

- den Erlass der Benützungsordnung
- die Aufstellung der Pflichtenhefte für das Bibliothekspersonal
- die Wahl des Bibliothekspersonals
- die Rekrutierung und Entschädigung ad hoc gebildeter Arbeitsgruppen
- Einhaltung des Budgets
- die Erstellung eines Besoldungsreglements
- Erstellung der Jahresstatistik
- Aktivitäten

Die Bibliothekskommission kann mit Behörden und Organisationen direkt verhandeln. Verträge und Besoldungsreglement unterliegen der Genehmigung durch die Primarschulpflege.

## 9. Rechnungsführung

Die Rechnung der Bibliothek wird durch den Rechnungsführer/in der Bibliothekskommission geführt. Sie wird durch die Schulgutsverwaltung zuhanden der Schulpflege geprüft.

## **10. Benützungsordnung**

Die Benützungsordnung ist die Grundlage zwischen Benützern und der Bibliothek. Sie regelt Ausleihvollzug, Ausleihfristen, Öffnungszeiten, Mahnwesen usw.

## **11. Bibliotheksführung**

Verantwortlich für den Bibliotheksbetrieb ist die Bibliotheksleitung und die Ausleiher/innen. Ihre Aufgaben und Befugnisse sind in dem von der Bibliothekskommission erstellten Pflichtenheft umschrieben.

## **12. Gültigkeit**

Diese Bibliotheksordnung ersetzt diejenige vom 29.12.1993. Sie tritt nach der Genehmigung durch die Primarschulpflege in Kraft.

Von der Bibliothekskommission beschlossen am 05.11.2007

Die Präsidentin: D. Tempini

Von der Primarschulpflege genehmigt am 08.11.2007

Der Präsident: G. Pangione

Das Schulsekretariat: C. Weber